

XXII. GP-NR

236/J

2003 -03- 2 6**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidmayr, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Verweigerung von Auskünften

Frau X., eine Wiener Studentin, die außerhalb der Hauptstadt wohnt und im Rollstuhl sitzt, fährt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Uni. Sie ist in Schwechat zu Hause und hat somit keine allzu langen Fahrtzeiten zu bemängeln.

Zur U-Bahn gelangt Frau X. mit den Bussen der Österreichischen Bundesbahnen, die im 30-Minuten-Takt verkehren. Da nicht jeder barrierefrei zugänglich ist, ruft Frau X. rechtzeitig bei der Bahn-Bus-Auskunft an, um zu erfahren, wann der nächste Niederflerbus fährt.

Diese Strategie bewährte sich zwei Jahre lang. Frau X. fuhr regelmäßig mit dieser Linie, die meisten Busfahrer kannten mich schon. Auch der Herr bei der Auskunft erkannte ihre Stimme und gab ihr jedes Mal bereitwillig die wichtige Info.

Wie schon so oft, sagte Frau X. bei einem neuerlichen Anruf wieder: "Grüß Gott, könnten Sie mir bitte sagen, ob heute um 16:20 ein Niederflerbus mit Rampe von der U3 Simmering nach Schwechat fährt?"

Eine ihr fremde Stimme meldete sich, als Frau X. eines Tages wieder die Nummer der Auskunft wählte: "Nein, das kann ich leider nicht".

Frau X. verstummte eine Sekunde lang, fragte schließlich nach, warum nicht.

"Das ist eine Anweisung meiner Direktion", erklärte die Stimme, "nachdem wir einmal eine Taxirechnung zahlen mussten, weil ein Bus ausgefallen war, dürfen wir diese Auskunft nicht mehr geben."

Natürlich kannte Frau X. die Geschichte mit der Taxirechnung, schließlich war es ihre! Damals fiel der letzte Niederflerbus Richtung Schwechat aus. Blöderweise war das aber ihre letzte Möglichkeit, nach Hause zu gelangen. Der Fahrer, der mit einem Ersatzbus ankam, war sehr bemüht ihr zu helfen und rief seinen Vorgesetzten an. Er schilderte ihm die Lage, worauf sich beide einig waren: Frau X. sollte sich ein Taxi bestellen, der Rechnungsbetrag würde ihr von den ÖBB rückerstattet werden. So war es dann auch.

Zusätzlich machte sich ein paar Tage später jemand die Mühe, Frau X. anzurufen und sich für den Vorfall zu entschuldigen. Im gleichen Atemzug wurde ihr aber gesagt, dass in Zukunft nicht garantiert wird, ob der Bus auch tatsächlich kommt, wenn sie vorher anruft.

Es könne ja immer etwas dazwischen kommen. Man kann es ja so regeln, dass Frau X. eine Stunde vor meiner gewünschten Abfahrt noch einmal anruft, um wirklich sicher zu gehen, dass der Bus nicht ausgefallen ist ... oder umdisponiert wurde ... oder sonst etwas damit geschehen ist und er nicht fährt? Aber ab 15 Uhr ist im Büro niemand mehr erreichbar.

Frau X. versuchte alles, um deutlich zu machen wie abhängig sie von dieser Information sei: Ob man sie wenigstens in den Fällen, wo man schon rechtzeitig weiß, dass der Bus ausfällt, zurückrufen und vorwarnen könnte? Nein, das wäre ein zu hoher Aufwand, das könne man dem Disponenten nicht zumuten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1. Aus welchem Grund wird behinderten KundInnen keine Auskunft über den Fahrplan von ÖBB-Niederflurbussen gegeben?
- 2. Warum gibt es angeblich sogar eine Anweisung einer Direktion, diesbezüglich keine Auskünfte mehr zu erteilen?
- 3. Werden Sie Maßnahmen setzen, um derartige Diskriminierungen umgehend abzustellen?

